

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Städtische Arbeitsämter nach Stuttgarter Muster.

Wiederholt schon haben wir uns dahingehend ausgesprochen, daß die Arbeitsvermittlung Sache der Arbeiter sei und daß die städtischen Verwaltungen die Kosten für die Arbeitsvermittlung zu tragen hätten, weil diese im Interesse des Gemeinwohles zu erfolgen hat. Es ist uns seinerzeit auch in Parteireisen widersprochen und uns empfohlen worden, dafür einzutreten, daß bei der Arbeitsvermittlung Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitzuwirken hätten. Wir haben unsere Meinung selbst mit Rücksicht darauf, daß durch Einrichtung eines solchen städtischen Arbeitsnachweises die schlimmsten Auswüchse bei der Arbeitsvermittlung beseitigt werden könnten, bis heute noch nicht geändert. Daß die städtischen Verwaltungen aber selbst einem Arbeitsnachweis, der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwaltet wird, keine Sympathie entgegenbringen, zeigt sich ganz besonders bei dem Schicksal, welches der Vorschlag, ein Arbeitsamt in Stuttgart einzurichten, erlitten hat. Bei der Einrichtung eines solchen Arbeitsamtes werden der arbeitenden Bevölkerung so geringe Konzessionen gemacht, daß die bürgerliche Stadtvertretung ruhig ihre Zustimmung dazu geben könnte. Als z. B. der Entwurf des damaligen Gewerbegerichtsvorsitzenden, Herrn Lautenschlager, bekannt wurde, waren alle Zeitungen voll des Lobes über die Stadt Stuttgart, die in dieser wichtigen Angelegenheit mit so gutem Beispiel vorangehe. Doch dann kam dieser Entwurf vor den Gemeinderath (Magistrat der Stadt), der ihn, hinter dem die gesammte Arbeiterschaft Stuttgarts stand, jedoch nicht akzeptirte, sondern seine eigentliche Grundlage — die Unentgeltlichkeit der Arbeitsvermittlung und die Selbstständigkeit des Arbeitsamtes — aus demselben herausmerzte. Das war im September v. J. Die Arbeiterschaft Stuttgarts hielt sofort nach Bekanntwerden dieses Beschlusses eine Protestversammlung ab, in welcher einmütig erklärt wurde, daß die Arbeiter auf das ganze Arbeitsamt verzichten wollten, wenn besonders die Gebührenfreiheit nicht zugesichert würde.

Bald nach dieser Versammlung hatte der Bürger-

ausschuß (d. i. die „Volksvertretung“ der Stadt) in seiner Sitzung zu der Frage des Arbeitsamtes Stellung zu nehmen. Man glaubte nun allseitig, erwarten zu dürfen, daß der Bürgerausschuß dem Verlangen der Arbeiterschaft entsprechen und den Entwurf für das Arbeitsamt in seiner ursprünglichen Fassung wieder herstellen werde. Doch was that diese „Volksvertretung“? Hatte der Gemeinderath doch wenigstens der Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes im Prinzip zugestimmt, so verneinte der Bürgerausschuß überhaupt die Nothwendigkeit desselben und gab zur Erwägung anheim, ob nicht das sogenannte Falkenstein'sche Nachweissbureau — ein Privat-Arbeitsnachweis, dessen Leiter, Falkenstein, sich seit mehr als 25 Jahren als das willfähigste Werkzeug des Unternehmertums gezeigt und deshalb sich bei der gesammten Arbeiterbevölkerung im höchsten Grade verhaßt gemacht hat —, ob nicht dieses Bureau, eventuell mit finanzieller Unterstützung aus der Stadtkasse, ausgebaut und dadurch das städtische Arbeitsamt überflüssig gemacht werden könnte.

Eine allgemeine Entrüstung ging durch die Stuttgarter Arbeiterwelt ob dieses Beschlusses des Bürgerausschusses. Es fand eine zweite öffentliche Versammlung Anfangs Oktober statt, welche ihr tiefstes Bedauern über die ablehnende Haltung des Bürgerausschusses, der sich somit reaktionärer als der Gemeinderath gezeigt hatte, ausdrückte, die Anregung aber, daß der Falkenstein'sche Arbeitsnachweis aus städtischen Mitteln ausgebaut werden und das Arbeitsamt ersetzen solle, als eine Verhöhnung der Stuttgarter Arbeiterschaft erklärte. Darob natürlich große Entrüstung bei diesen großen „Volksvertretern“ über den groben „Ton“, den die Versammlung ihnen gegenüber angeschlagen habe. Und doch war es ihnen nur zu gut bekannt, wie verhaßt das Falkenstein'sche Institut den Arbeitern war. Es folgte dann die gemeinschaftliche Sitzung des Gemeinderaths mit dem Bürgerausschuß, in welcher stets über die Angelegenheiten der Stadt endgültig entschieden wird. In dieser Sitzung wurde der Vorschlag des

lange Arbeitszeit mit wenigen Ausnahmen verurtheilt sind. Besonders wurde betont, daß die Zollerhöhungen der letzten Jahre nachtheilig auf das Wöttchergewerbe eingewirkt haben. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung erklärt, daß die zollpolitischen Maßnahmen der Regierung seit 1887 und speziell die Spritklausel des spanischen Handelsvertrages das bis dahin blühende Wöttchergewerbe schwer geschädigt haben, so daß dasselbe seinem Ruin entgegengeht. Die Versammlung erklärt sich prinzipiell gegen alle indirekte Besteuerung der Lebensmittel, welche die unteren Volksschichten belastet. Da die Monopolisirung des Branntweins sowie die Besteuerung der Margarine geplant ist, so erhebt die Versammlung entschiedenen Protest gegen derartige Gesetzesvorlagen. Sie ist der Ueberszeugung, daß die Vertreter der Arbeiterpartei im Reichstag ganz entschieden dagegen eintreten werden.“

Bei der Statutenberathung wurde beschlossen, auch die Hülfсарbeiter in den Verein aufzunehmen. Ein Antrag, den Beitrag von 40 auf 50 M pro Monat zu erhöhen, wurde abgelehnt. Beschlossen wird, daß Mitglieder, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, beim Wiedereintritt M. 3 nachzuzahlen haben, und ferner, daß die Generalversammlung nicht, wie bisher, alle zwei, sondern alle drei Jahre stattfinden soll.

Um Mittel zur Betreibung der Agitation aufzubringen, soll von jedem Mitglied eine Extrasteuer von 50 M pro Jahr erhoben werden. In jeder Provinz werden Agitationscomités gebildet, welche eine planmäßige Agitation zu betreiben haben.

Der Inhalt der Fachzeitung soll durch Verkleinerung des Druckes vermehrt werden.

Die Beiträge an die Generalkommission sollen aus der Verbandskasse entrichtet werden.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Bremen.

Situationsbericht.

Der Streik der Budapester Taschner hat nach siebenwöchentlicher Dauer mit einem vollständigen Siege der Arbeiter geendet. Der Kampf wurde hartnäckig geführt und hätte nicht so lange gedauert, wenn sich nicht etliche Streikbrecher gefunden hätten. Es wurde die zehnstündige Arbeitszeit und 20 bis 30 Prozent Lohnerhöhung errungen. Ferner wird der 1. Mai als Feiertag freigegeben und sollen in allen Werkstätten die Lohnsätze ausgehängt werden.

An Unterstützung wurden 1180 Gulden gezahlt.

Der Streik der Stettiner Steinseker dauert nun bereits 10 Wochen, ohne daß von einer Seite auch nur der Versuch irgendwelchen Entgegenkommens gemacht worden sei. Die Innungsmeister erklären, von den Streikenden überhaupt keinen Einzigen mehr beschäftigen zu wollen, und bemühen sich kramphast, fremde Arbeitskräfte, namentlich aus Schlessien, heranzuziehen. Zum Glück haben sie bis jetzt damit noch sehr wenig Erfolg gehabt, und die wenigen Steinseker, welche bis jetzt trotzdem nach Stettin gekommen sind,

sind ohne Ausnahme alle wieder abgeschoben worden. Es ist möglich, daß sich der Streik sogar noch bis in den Juli hineinziehen kann; dann muß es spätestens zur Entscheidung kommen. Bis jetzt haben die aufgebrachten Gelder ausgereicht, jedoch mußten dieselben bei der horrenden Arbeitslosigkeit zumeist den Kassen der Filialen entnommen werden, so daß diese sehr stark angegriffen worden sind. Die Stettiner Steinseker appelliren an das Solidaritätsgefühl der übrigen Gewerkschaften, welche augenblicklich keine Streiks auszufechten haben, und bitten, sie in dem frivolen aufgedrungenen Kampf nach Möglichkeit zu unterstützen. Es handelt sich um die Abwehr einer 20prozentigen Lohnerabsetzung. Zu unterstützen sind noch 25 Mann mit Familie, während 20 abgereift sind, deren Familien zum Theil auch mit unterstützt werden müssen. Auch wird dringend gebeten, für Fernhaltung des Zuzuges zu sorgen. Sendungen sind zu adressiren an C. Ortman n, Stettin, Deutschestraße 36.

Die Generalkommission.

Bürgerausschusses akzeptirt, und so hatte sich nunmehr wieder der Gemeinderath mit der Sache zu beschäftigen. Hier brachte jetzt der Herr Gemeinderath v. Götz seine „rechtlichen Bedenken“ vor, ob es überhaupt zulässig sei, dem Gewerbegericht eine solche Funktion, wie die Leitung eines Arbeitsamtes, zu übertragen. Und richtig, es kam zu dem Beschluß, ein Gutachten des Landgerichts über diese Frage einzuholen, womit dann die Entscheidung wieder auf mehrere Wochen vertagt war. Das Gutachten des Landgerichts ging, wie als selbstverständlich vorauszusehen war, dahin, daß der Errichtung des Arbeitsamtes unter der Führung des Gewerbegerichts keine rechtlichen Bedenken entgegenständen.

Nun war wieder der Gemeinderath an der Reihe, über das Sein oder Nichtsein des Arbeitsamtes zu beschließen, und — er genehmigte es wiederum, erklärte sich obendrein diesmal auch für die Gebührenfreiheit. „In Stuttgart ist die Errichtung des städtischen Arbeitsamtes jetzt endgültig beschlossen worden,“ ging es damals durch die Presse. Dem war aber nicht so. Nunmehr hatte sich wiederum der Bürgerausschuß mit der Sache zu befassen. Wenn man aber annahm, er werde nunmehr seine Zustimmung zur Errichtung des Arbeitsnachweises geben, so hatte man sich getäuscht. Er entschied folgend: Es sei noch eine offene Frage, ob eine zeitgemäße Umgestaltung des Falkenstein'schen Bureau's oder die Neueinrichtung eines Arbeitsamtes zur Zeit als das Zweckmäßigere erscheine. Deshalb schlage der Bürgerausschuß dem Gemeinderath vor, nochmals eine gemeinschaftliche Kommission niederzusetzen zur weiteren Behandlung dieser Frage, und — den Herrn Falkenstein als Sachverständigen zu den Kommissionsberatungen zuzuziehen! Man bedenke, es soll eine Institution geschaffen werden, welche in der Hauptsache den Arbeitern zu Gute kommen würde, welche nur dann ihren Zweck erfüllen kann, wenn diese ihr volles Vertrauen entgegen bringen. Nun haben dieselben aber wiederholt unzweideutig und mit der größten Entschiedenheit ihre innerste Abneigung gegen die Person des Herrn Falkenstein öffentlich zum Ausdruck gebracht, und trotzdem kommt der Bürgerausschuß auch zum zweiten Male wieder mit seinem Vorschlag! Es scheint wirklich, als ob der Herr Falkenstein sich ganz besonderer Protektion innerhalb der bürgerlichen Kollegien zu erfreuen hat. Darf man da nicht mit Recht von einer Verhöhnung der Arbeiterschaft sprechen, enthält die Stellungnahme des Bürgerausschusses nicht eine direkte Beleidigung der großen Masse der Arbeiter?

In der gemeinschaftlichen Sitzung des Gemeinderathes und des Bürgerausschusses wurde der Vorschlag, die Sache an eine gemischte Kommission zu verweisen, angenommen. Nunmehr ruht Angelegenheit bei dieser Kommission, und wo diese nach Wochen-, vielleicht auch monatelanger Berathung Bericht erstattet, dann wird der Fall von Neuem losgehen.

Fast wäre der Hauptstadt des Schwabenlandes der Ruhm zu Theil geworden, den ersten städtischen Arbeitsnachweis zu haben. Glücklicherweise hat der Bürgerausschuß noch rechtzeitig dafür gesorgt, Stuttgart vor diesem Ruhm zu bewahren und damit das altbewährte Renommee der schwebischen Stadtverwaltungen zu retten.

Die Kommission hat bis jetzt eine Sitzung gehalten, doch ist öffentlich nicht bekannt geworden, welche Beschlüsse gefaßt sind. Angeblich soll das Falkenstein'sche Institut nicht berücksichtigt und die Gebührenfreiheit für die Arbeitsvermittlung eingeführt werden. Jedenfalls kommt die Angelegenheit zur weiteren Verhandlung vor die städtischen Kollegien erst Ende dieses Jahres.

Die Vorgänge, welche sich bezüglich des Arbeitsamtes in Stuttgart abgespielt haben, sind typisch für ganz Deutschland. Es ist kaum zu erwarten, daß in irgend einem Orte die Kommunalverwaltung es sich angelegen lassen sein wird, eine der Arbeiterschaft dienliche Einrichtung zu schaffen. Da giebt es nur ein Mittel, die Organisation der Arbeiterschaft. Ist diese genügend erstarkt, dann wird es möglich sein, den Vertretern des jammervollen Bürgerthums in den städtischen Verwaltungen durch angemessenen Druck klar zu machen, daß sie in der Gesellschaft nicht nur Leute giebt, die mehr oder minder von der Arbeitsthätigkeit der Proletarier erhalten werden, sondern daß diese Proletarier auch glauben, an die Gesellschaft, die sie erhalten, Ansprüche stellen zu dürfen. Werden die Arbeiterschaft nicht einmal so geringfügige Kompositionen gemacht, wie sie in der Regulierung der Arbeitsvermittlung liegen, so darf man sich wirklich nicht darüber beschweren, wenn die Arbeiter ihrerseits erklären, daß von der heutigen Gesellschaft ihnen keine Hülfe gebracht werden kann. Räumt man nicht die Hindernisse weg, welche die normale Entwicklung der gesellschaftlichen Organisation hemmen, so wird man sich nicht zu wundern brauchen, wenn die Faust des Arbeiters einmal rücksichtslos eingreifen und freie Bahn schaffen wird. Hierzu aber ist nöthig, daß die Arbeiter sich organisiren. Die geringe Kraft des Einzelnen mit der seine Arbeitsbrüder vereinigt, wird die Macht erzeugen, die heutigen nur zum Vortheil der Besitzenden geschaffenen Einrichtungen zu beseitigen.

Das Gewerkschaftskartell in Arnstadt i. Th.

hat im letzten Jahre sein Augenmerk darauf gerichtet, die der Organisation fernstehenden Arbeiter zu organisiren. Es gelang, die Schneider zu organisiren und eine Zahlstelle des Schneiderverbandes zu errichten. Die Bemühungen, die Bauhandwerker zu organisiren, sind bis jetzt erfolglos gewesen. Einige Bauhandwerker hatten sich bereit erklärt,

den resp. Organisationen beizutreten. Nachträgliche machten sie ihren Beitritt davon abhängig, daß die in Arnstadt arbeitenden, auf dem Lande wohnenden Bauhandwerker sich gleichfalls der Organisation anschließen. Es muß jetzt darauf hingearbeitet werden, diese Leute von der Nothwendigkeit der Vereinigung zu überzeugen. Di-

Agitation unter den Arbeitern der Nahrungsmittel-Industrie hat gleichfalls einen positiven Erfolg nicht gehabt.

Die für diesen Industriezweig einberufene Versammlung war sehr gut besucht. Da aber mit Sicherheit anzunehmen, daß die meisten der Nahrungsmittelindustriearbeiter noch nie in einer Versammlung gewesen sind, so ist es erklärlich, daß durch diese erste Versammlung die Gründung einer Organisation noch nicht herbeigeführt worden ist. Es wird heiligste Pflicht des Gewerkschaftskartells sein, den einmal gelockerten, für die Organisation nicht ungünstigen Boden weiter zu bearbeiten. Die Versammlung der Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie hat aber den Anstoß dazu gegeben, daß die Arbeiter der Gummiabrik sich organisieren und dem Verband der Fabrikarbeiter (Hannover) anschließen wollen. Bei dem gegenwärtigen Stande der Organisationen in Arnstadt wird auch bis auf Weiteres die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells sich hauptsächlich auf die Agitation erstrecken. Um diese wirksamer betreiben zu können, hat sich das Kartell fester organisiert und folgendes Reglement für seine Zusammensetzung und für seine Arbeiten gegeben:

1. Zweck der Gewerkschaftskommission ist, für die Ausbreitung und Kräftigung der gewerkschaftlichen Organisation zu wirken. Sie hat durch rege Agitation dafür zu sorgen, daß möglichst alle Arbeiter der verschiedenen Berufe sich einer Organisation anschließen. Dies soll erreicht werden:
 - a) durch mündliche und schriftliche Agitation;
 - b) durch Regelung des Versammlungswesens;
 - c) durch Regelung der freiwilligen Sammlungen bei Ausständen;
 - d) durch Regelung des Herbergswesens;
 - e) durch Aufnahme von Statistiken, Organisation, Lohn und Arbeitszeit betreffend.
2. Die Gewerkschaftskommission besteht aus den in ordentlichen Mitgliederversammlungen der am

Orte bestehenden Organisationen gewählten Vertreter und den jeweiligen Vorsitzenden der Organisationen.

3. Jede Organisation hat nur einen Vertreter, und zwar auf ein Jahr, zu wählen.

4. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, welcher die gefassten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen hat.

5. Die Kommission deckt ihre Ausgaben aus den ihr von den Gewerkschaften, nach Maßgabe der Mitglieder derselben, zugewiesenen Mitteln.

6. Die Kommission versammelt sich monatlich zu einer Sitzung. Im Bedarfsfalle kann der Vorsitzende auch eine außerordentliche Sitzung einberufen.

7. Die Kommission ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind.

8. Erscheint ein Mitglied ohne genügende Entschuldigung zweimal hintereinander nicht in den Sitzungen, so ist dies seiner Organisation am Ort mitzuteilen und eventuell eine Ersatzwahl zu beantragen. Die Vorsitzenden können sich durch ihren Stellvertreter oder ein anderes Vorstandsmitglied im Verhinderungsfalle in den Sitzungen vertreten lassen.

9. Die Vertreter sind verpflichtet, in ordentlichen Versammlungen ihrer Gewerkschaften über die Beschlüsse der Kommission Bericht zu erstatten.

10. Die Kommission hat jedes Jahr in einer öffentlichen Versammlung über ihre Tätigkeit zu berichten. Nach dieser Versammlung haben die Neuwahlen zur Kommission stattzufinden.

11. Die Auflösung der Kommission kann nur auf Beschluß einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung erfolgen.

12. Änderungen dieses Reglements können nur mit Zustimmung der gesammten, dem Kartell angehörenden Gewerkschaftsorganisationen erfolgen.

An die Vorstände der Zentralvereine.

Obgleich wir, dem Umstand Rechnung tragend, daß einzelne Organisationen ihr Geschäftsjahr am 31. März schließen, die statistischen Fragebogen über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften im Jahre 1893 erst im April versandt und um Wiedereinsendung der Bogen bis zum 30. April gebeten haben, steht heute doch noch ein großer Theil der Bogen aus. Es ist daher noch nicht möglich gewesen, eine Zusammenstellung der statistischen Angaben zu machen und zu veröffentlichen. Wir richten nochmals die Bitte an die Vorstände, uns die Bogen umgehend zuzusenden zu wollen. Bis jetzt sind die Statistiken nicht vollständig gewesen, weil einige Organisationen darin nicht angeführt werden konnten, da die Vorstände es unterlassen hatten, die erbetenen Angaben zu machen. Es wäre zu wünschen, daß sich die Leiter der Organisationen der gewiß kleinen Mühe unter-

ziehen und die statistischen Bogen ausfüllen, damit wir endlich einmal eine vollständige Uebersicht über die deutschen Gewerkschaften geben können.

Folgende Organisationen haben die Bogen bis jetzt nicht eingesandt: Bäcker, Cigarrensortierer, Dachdecker, Formenstecher, Gärtner, Glacehandschuhmacher, Holzarbeiter (Hülfsarbeiter), Kürschner, Kupferschmiede, Lithographen, Steinmetzen, Stufkatoure und Töpfer.

Hoffentlich werden die Vorstände der genannten Organisationen dieser Anregung Folge geben und die statistischen Bogen baldigst einsenden, damit die Veröffentlichung der Statistik demnächst erfolgen kann.

Die Generalkommission.

E. Legien,
Hamburg, B.-B.-N., Wilhelmstr. 8, I.

Situationsbericht.

Seit dem 22. Mai befinden sich die Bergarbeiter in Vantorf am Deister im Streik. Die Löhne der Bergarbeiter haben sich in der letzten Zeit sehr verschlechtert und auch die Behandlung der Leute seitens der Grubenverwaltung wurde eine immer inhumanere. Deswegen stellten die Arbeiter schon am 4. Mai die Arbeit ein. Nach sechstägigem Streik wurden ihre Forderungen bewilligt, seitens der Grubenverwaltung aber nicht innegehalten, so daß am 21. Mai wiederum eine Arbeitseinstellung erfolgte. Die Bergarbeiter stellen nunmehr folgende Forderungen: Minimallohn für Heuer M. 3,50 und Entfernung des Grubenverwalters Grimm und des Steigers Käse. Dem Grubendirektor, dem Königl. Landrath und dem Oberbergrath sind diese Forderungen unterbreitet. Die beiden Letzteren haben eine Antwort nicht ertheilt. Die Grubenverwaltung hat die Bergarbeiter, welche streikten, entlassen und erklärt, mit denselben nichts weiter zu thun zu haben. Der Streik wird ein äußerst hartnäckiger werden, da an Zuzug aus anderen Bergbaubezirken kaum zu denken ist. Es befinden sich 450 Mann, größtentheils Verheirathete, im Ausstand.

Adresse: Gustav Apitiu s, Vantorf.

Den Glasmachern in Oldenburg wurde eine Lohnreduktion angesagt. Da ihrer Forderung, dieselbe zurückzunehmen, nicht Folge gegeben wurde, so haben dieselben die Arbeit gekündigt und treten am 26. Juni in einen Streik ein. Die Hütten-direktion hat nun ihrerseits allen Arbeitern der Glashütte gekündigt. Darunter befinden sich Leute, die schon 30—40 Jahre in der Hütte beschäftigt sind. Die Gesamtzahl der zur Entlassung kommenden Arbeiter beläuft sich auf über 400.

Adresse: H. Ruf, Osternburg bei Oldenburg, Sandstraße.

Der Streik der Zimmerer in Danzig dauert unverändert fort. Zuzug von Streikbrechern hat noch nicht stattgefunden. Die Arbeitgeber lehnten auch die ermäßigte Forderung von 38 $\frac{1}{2}$ Stunden-

lohn ab. Eine Versammlung der Streikenden wurde aufgelöst. Die Arbeitgeber erklären den Streik beendet, obgleich nur 15—20 Streikbrecher arbeiten und 200 Mann streiken.

Adresse: E. Sellin, Danzig, Rittergasse 17,

Der Streik der Schuhmacher in Burg dauert fort. Der Vertrauensmann der Schuhmacher Deutschlands, der die Machtvollkommenheit besitzt, einen Streik gegen den Willen der Ausständigen für beendet zu erklären, hat dieses mit dem Streik in Burg gethan, ohne daß eine der Forderungen der Ausstehenden bewilligt oder die Maßregelungen, welche die Veranlassung zum Ausstand gab, zurückgenommen wurde. Der Vorstand des Vereines deutscher Schuhmacher tritt für die Weiterführung des Streiks warm ein. Der Vertrauensmann erklärt, daß seine Abmachungen seitens der Fabrikanten nicht gehalten und von diesen mit seinem Namen Mißbrauch getrieben sei. Dadurch würde die Vereinbarung hinfällig und wäre der Kampf auf's Neueste weiter zu führen. Es liegt nun an der deutschen Arbeiterschaft, durch Unterstützung der Streikenden und durch fernere Boykottirung der aus Burg kommenden Schuhwaaren den Ausstand, der in frivoler Weise von den Fabrikanten hervorgerufen worden ist, zu einem für die Arbeiter günstigen Ausgang zu bringen. Die Gewerkschaften werden es, da es sich um einen Kampf um die Existenz der Organisation handelt, die Unterstützung nicht fehlen lassen, damit die Unternehmer einsehen lernen, daß der Arbeiter nicht ein willenloses Werkzeug in ihrer Hand ist.

Adresse: Wilhelm Bogt, Unterm Hagen, Burg b. M.

Der Streik der Schmiede in Bremen für beendet erklärt, weil die Arbeitgeber genügend Arbeitskräfte von außerhalb erhielten. In 16 Werkstätten mit 37 Arbeitern wurden die Forderungen bewilligt, in 36 Werkstätten mit 42 Arbeitern wurden sie nicht durchgeführt.

Die Generalkommission.

Notizen.

Im Verlage von J. Scherm in Nürnberg ist zum Preise von M. 1,50 pro Exemplar ein „Reisehandbuch für wandernde Arbeiter“ erschienen. Das Buch enthält ja. 2000 Reisetouren alphabetisch geordnet. Ferner ein Städteverzeichnis und eine Uebersicht über die Einwohnerzahl und die hauptsächlichsten Industriezweige der deutschen, österreichischen und schweizerischen Städte, sowie 3 Orientirungsarten. Es wird dieses Handbuch

nicht nur den wandernden Arbeitern, sondern auch den Reiseunterstützungs-Auszählern in den Gewerkschaftsorganisationen dienen, in welchen die Reiseunterstützung nach Kilometern ausgezahlt wird, sämtliche Reiserouten mit Kilometerangabe demselben enthalten sind oder sich nach den angegebenen leicht zusammenstellen lassen. Dadurch dürfte die Arbeit der Verwaltungsbeamten in den Zahlstellen wesentlich erleichtert werden.